

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Kapazität der bestellten Züge auf der Murr-Bahn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das vertraglich vereinbarte Sitzplatzangebot auf der Murr-Bahn im Netz 3 a und im Netz 3 b aus ihrer Sicht ausreichend angesichts steigender Fahrgastzahlen?
2. Welche Züge verkehren laut Vertrag und namentlich auf der Murr-Bahn ab dem 15. Dezember 2019 zwischen Stuttgart und Murrhardt-Fornsbach bzw. Murrhardt (falls kein Halt in Fornsbach) in Doppeltraktion mit einem Sitzplatzangebot von 430 (Fahrzeug Talent/Deutsche Bahn) bzw. 420 (Fahrzeug Typ Flirt/Go-Ahead) Sitzplätzen?
3. Für welche Züge ist ab welcher Fahrgastzahl eine Erweiterung der Kapazität von einer Einfach- in eine Doppeltraktion vorgesehen?
4. Wäre es auf der Murr-Bahn technisch möglich, Züge in Dreifachtraktion fahren zu lassen, bspw. ab Murrhardt-Fornsbach?
5. Können die Talent- oder die Flirtzüge verlängert bzw. verkürzt werden, um ein flexibleres Sitzplatzangebot zu ermöglichen?
6. Kann die Schienenpersonalgesellschaft, die für das Land Züge zur Miete vorhält, weitere Züge mit flexiblerem Sitzplatzangebot kaufen, oder hält die Gesellschaft solche gar schon vor?
7. Welche anderen Möglichkeiten sieht sie für eine Ausweitung der Beförderungskapazitäten auf der Murr-Bahn?

8. Aus welchen Gründen fehlt die Option von Doppelstockwagen in der Ausschreibung für die Murr-Bahn?

11.12.2019

Gruber SPD

Begründung

Nominal wurde das Angebot an Regionalzügen auf der Murr-Strecke durch Metropolexpress und Halbstundentakt ausgeweitet. Dennoch häufen sich Klagen über ein nicht ausreichendes Sitzplatzangebot. Um auf diese Klagen angemessen reagieren und ggf. darauf aufbauend konkrete verkehrspolitische Forderungen formulieren zu können, sind Kenntnisse der vertraglich zwischen Land und Betreibergesellschaften vereinbarten Konditionen erforderlich.

Wo es bauliche Beschränkungen einer Kapazitätsausweitung gibt, wie bspw. in Fichtenberg, wo aufgrund des zu kurzen Bahnsteigs nur in Züge mit maximal Doppeltraktion zugestiegen werden kann, braucht es Alternativen zur Zugkopplung. Zumal wenn, wie zu vermuten ist, die Talentzüge – im Unterschied zu den Zügen von Go-Ahead – ihrer Größe nach nicht veränderbar sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 Nr. 3822.0-00/208 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist das vertraglich vereinbarte Sitzplatzangebot auf der Murr-Bahn im Netz 3 a und im Netz 3 b aus ihrer Sicht ausreichend angesichts steigender Fahrgastzahlen?

Ja. Deutlich überfüllte Züge treten im Regelfall nur dann auf, wenn vorausgehende Zugfahrten ausgefallen sind.

2. Welche Züge verkehren laut Vertrag und namentlich auf der Murr-Bahn ab dem 15. Dezember 2019 zwischen Stuttgart und Murrhardt-Fornsbach bzw. Murrhardt (falls kein Halt in Fornsbach) in Doppeltraktion mit einem Sitzplatzangebot von 430 (Fahrzeug Talent/Deutsche Bahn) bzw. 420 (Fahrzeug Typ Flirt/Go-Ahead) Sitzplätzen?

Die folgenden Züge wurden im Netz 3 b bei DB Regio in Doppeltraktion bestellt:
88610, 88612, 88613, 88614, 88615, 88616, 88618, 88619, 88620, 88621, 88623, 88625, 88630, 88631, 88632, 88636, 88637, 88638, 88640, 88642, 88643, 88644, 88645, 88646, 88648.

Die folgenden Züge wurden im Netz 3 a bei Go-Ahead in Doppeltraktion bestellt:
17504, 17507, 17508, 17510, 17512, 17523, 17531, 17532, 17539, 17540, 17541, 17545, 17552, 17553.

3. Für welche Züge ist ab welcher Fahrgastzahl eine Erweiterung der Kapazität von einer Einfach- in eine Doppeltraktion vorgesehen?

Keine.

4. *Wäre es auf der Murr-Bahn technisch möglich, Züge in Dreifachtraktion fahren zu lassen, bspw. ab Murrhardt-Fornsbach?*

Nein. Die Bahnsteiglängen lassen keine längeren Züge zu.

5. *Können die Talent- oder die Flirtzüge verlängert bzw. verkürzt werden, um ein flexibleres Sitzplatzangebot zu ermöglichen?*

Es können bis zu zwei Zugeinheiten gekuppelt werden, siehe auch Frage 4.

6. *Kann die Schienenpersonalgesellschaft, die für das Land Züge zur Miete vorhält, weitere Züge mit flexiblerem Sitzplatzangebot kaufen, oder hält die Gesellschaft solche gar schon vor?*

Dem Land ist keine Schienenpersonalgesellschaft bekannt. Alle Fahrzeuge, die über das Baden-Württemberg-Modell den Verkehrsverträgen beigestellt werden, sind im Besitz der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge. Im Auftrag des Landes kann diese weitere Fahrzeuge beschaffen, um Sitzplatzkapazitäten auszuweiten. Unter anderem in den Netzen 1, 4 und 9 ist dies bereits erfolgt.

7. *Welche anderen Möglichkeiten sieht sie für eine Ausweitung der Beförderungskapazitäten auf der Murr-Bahn?*

Soweit die Infrastruktur es zulässt und weitere Fahrzeuge zur Verfügung stehen, können darüber hinaus zusätzliche Zugfahrten als Verstärker bestellt werden.

8. *Aus welchen Gründen fehlt die Option von Doppelstockwagen in der Ausschreibung für die Murr-Bahn?*

Bei der Ausschreibung der Verkehrsverträge Netz 3 Los 1 und 2 wurde nicht vorgegeben, ob einstöckige- oder doppelstöckige Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Den anbietenden Verkehrsunternehmen wurde die Entscheidung überlassen, wie die geforderten Sitzplatzkapazitäten am besten bedient werden können. Die geforderten Sitzplätze wurden auf Basis der tatsächlichen Nachfrage in den vorherigen Fahrplanjahren bestimmt und um eine Nachfragesteigerung erweitert.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor